

---

## Empfehlungen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Dekanatsstellen und Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen

[Stand: 04.03.2022]

Seit dem 04.03.2022 gilt wieder die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) inklusive der Sächsischen Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung (SächsCoronaHygAV).

Im Folgenden finden Sie Hinweise zu den allgemeinen Regelungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Empfehlungen für einzelne Arbeitsfelder.

### 1. Allgemeine Regelungen und Empfehlungen

Nach §6, Absatz 2 der SächsCoronaSchVO sind Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (§11 SGB VIII) grundsätzlich möglich. Daraus ergibt sich, dass Veranstaltungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie katechetische Angebote für Kinder und Jugendliche stattfinden können.

Folgende Regelungen sind für die Planung zu berücksichtigen:

- Erstellung und Vorhaltung eines schriftlichen Hygienekonzeptes in welchem Sie als Veranstalter die Maßnahmen zur Umsetzung Ihrer Fürsorgepflicht unter Pandemiebedingungen nachvollziehbar darlegen; ebenso muss das Konzept die Gewähr für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen bieten
- Die Verwendung der Corona-Warn-App der Bundesregierung wird nach §4 der SächsCoronaSchVO zur Kontaktnachverfolgung dringend empfohlen
- Die Umsetzung der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) - TN, die in der Schule regelmäßig getestet werden, gelten als getestet - wird dringend empfohlen
- Empfehlung zur Begrenzung der regulären Gruppengröße entsprechend der vorhandenen Raumgröße (Richtwert: 35 Personen)
- Angebote im Freien sind zu bevorzugen
- in geschlossenen Räumen bei guter Belüftung und Einhaltung des Mindestabstands
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung entfällt ab dem 7. März adäquat zur Regelung an weiterführenden Schulen
- Mitarbeiter: innen und päd. Fachkräfte/Betreuer: innen haben 2x pro Woche einen Corona-Schnelltest vorzunehmen
- Wir empfehlen zudem die Umsetzung der 2G-plus-Regel für päd. Fachkräfte/ Betreuer: innen (geimpft oder genesen plus tagesaktueller Schnelltest [kann vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden])

## 2. Empfehlungen für einzelne Arbeitsfelder

### Mehrtägige Veranstaltungen und katechetische Fahrten

Generell gilt für die Entscheidung, ob eine Veranstaltung stattfinden kann, die Abwägung zwischen Ermöglichung und maximalem Infektionsschutz. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung sollte die max. Anzahl der Teilnehmenden weiterhin sorgsam abgewogen werden. Die Übernachtung soll, soweit möglich, in Einzelzimmern erfolgen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten in der Beherbergungsstätte das nicht zulassen, sollen maximal 2 Personen/Zimmer übernachten. Dabei ist in besonderer Weise auf die Einhaltung der Hygiene-Basisregeln, wie regelmäßiges Lüften, zu achten.

Wir empfehlen zudem die zusätzliche regelmäßige Testung aller Teilnehmenden (angelehnt an den Schulbetrieb 2-mal/Woche) in dem Bewusstsein, dass auch geimpfte Personen sich infizieren und Überträger des Virus sein können.

### Kinder- und Jugendgottesdienste

Für Kinder und Jugendgottesdienste gibt es keine Zugangsbeschränkungen.

### Kinder- und Jugendchor

Chöre können gem. §11 Abs. 4 SächsCoronaSchVO unter Einhaltung der 3G-Regel proben und auftreten.

Dabei sind Teilnehmerzahl und Abstandsregelungen den örtlichen Gegebenheiten so anzupassen, dass ein max. Infektionsschutz gewährleistet wird.

### **Für Rückfragen und Beratung steht Ihnen der Fachbereich Kinder und Jugend zur Verfügung:**

Frau Daniela Pscheida-Überreiter – Leiterin Fachbereich Kinder und Jugend

Telefon: 0351-315 63 330

E-Mail: [daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de](mailto:daniela.pscheida-ueberreiter@bddmei.de)

Herr Michael Zbanek – Landesjugendbildungsreferent LAGS

Telefon: 0351-315 63 337

E-Mail: [michael.zbanek@lags-ev.org](mailto:michael.zbanek@lags-ev.org)

### Für Angebote für die Kinder und Jugendchöre

Herr Stephan Thamm – Regionalkantor Dresden

Telefon: +49 (0)152 24831623

E-Mail: [regionalkantor-dresden@bddmei.de](mailto:regionalkantor-dresden@bddmei.de)